

europaticker:

Deutsch-österreichische Strommarkt galt als ein Musterbeispiel für eine gelungene Integration von Energiemärkten in der EU



Bundesnetzagentur fordert jetzt Engpassmanagement an der deutsch-österreichischen Grenze

Die Bundesnetzagentur hat die vier deutschen Stromübertragungsnetzbetreiber Freitag (28.10.2016) aufgefordert, an der deutsch-österreichischen Grenze eine Bewirtschaftung der Transportkapazitäten vorzubereiten. Ziel ist dabei, dass ein funktionierendes Engpassmanagement ab dem 3. Juli 2018 gewährleistet werden kann. Angekündigte einseitige Trennung der gemeinsamen deutsch-österreichischen Strompreiszone durch deutsche Bundesnetzagentur für E-Control nicht nachvollziehbar.

Homann: "Stromhandel würde nur selten gedeckelt"

"Die Vorbereitung einer Engpassbewirtschaftung an der deutsch-österreichischen Grenze soll den Strommarkt langfristig funktionsfähig halten und die Versorgungssicherheit in Deutschland und der Region gewährleisten", erklärt Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur. "Das Engpassmanagement soll vorbereitet werden, weil der Stromhandel nach Österreich weiter zunimmt und zusehends zu Netzengpässen zwischen Deutschland und Österreich führt. Wir rechnen aber damit, dass Stromhandel zwischen beiden Ländern in erheblichem Umfang weiterhin möglich sein wird. Es werden lediglich Handelsspitzen gedeckelt", erklärt Homann weiter.

Engpassmanagement notwendig

Die Einführung eines Engpassmanagements an der deutsch-österreichischen Grenze bis zum Sommer 2018 ist notwendig, weil die Kapazitäten der Übertragungsnetze in Deutschland, Österreich sowie Polen und Tschechien technisch nicht in der Lage sind und auch bei erfolgreichem Netzausbau langfristig nicht in der Lage sein werden, den gehandelten Strom vollständig zu transportieren. Die Vorbereitungen einer Engpassbewirtschaftung sollen den Day-Ahead-, Intraday- und den langfristigen Bereich umfassen.

Hoher Redispatchbedarf

Gegenwärtig müssen die Übertragungsnetzbetreiber in großem Umfang kostenintensive Redispatchmaßnahmen durchführen, um die Systemsicherheit zu wahren. "Ein großer Teil dieser Redispatchmaßnahmen wird dadurch verursacht, dass wir die Transportkapazitäten an der Grenze zu Österreich bisher nicht bewirtschaften. An den anderen Grenzen gibt es eine Engpassbewirtschaftung. Die Sonderbehandlung der österreichischen Grenze stellt zunehmend ein Risiko für den sicheren Netzbetrieb dar", so Homann weiter. "Der Redispatchbedarf reduziert sich wesentlich, wenn ein Engpassmanagement dafür sorgt, dass sich der Stromhandel an der technisch verfügbaren Transportkapazität an der Grenze orientiert."

Engpassmanagement entspricht europäischen Regelungen

Die Deckelung des Stromhandels zwischen zwei Ländern auf die verfügbare Netzkapazität steht im Einklang mit den Vorgaben des Europäischen Rechts. Sie ist sogar geboten, da der überschießende Handel zwischen Deutschland und Österreich dazu führt, dass die Systemsicherheit in mehreren Ländern gefährdet wird und andere Staaten an der Teilnahme am grenzüberschreitenden Stromhandel gehindert werden.

Die Bundesnetzagentur geht davon aus, dass die Einführung der Engpassbewirtschaftung zwischen Deutschland und Österreich durch die aktuellen Europäischen Prozesse zur Untersuchung der Gebotszonen sowie zur Zuordnung der Kapazitätsberechnungsregionen bestätigt wird. Sollten diese Prozesse zeigen, dass eine Engpassbewirtschaftung hier keine positiven Effekte hätte, würden die Übertragungsnetzbetreiber die Vorbereitungen wieder einstellen.

Auch der weitere Netzausbau in Deutschland und Österreich macht die Einführung eines

Engpassmanagementverfahrens nicht entbehrlich. Beide Länder gehen in ihren Netzentwicklungsplänen davon aus, dass die Austauschkapazität auch langfristig nicht ausreichen wird, um die Handelsspitzen von Deutschland nach Österreich sicher transportieren zu können.

Übertragungsnetzbetreiber sollen Vorbereitungen treffen

Die Bundesnetzagentur sieht nun bei den Übertragungsnetzbetreibern gemeinsam mit den zuständigen Strombörsen die Aufgabe, die Vorbereitungen zu treffen, die zur Einführung eines Engpassmanagements notwendig sind. Sie ist bereit, die Übertragungsnetzbetreiber bei dieser Arbeit zu unterstützen.

Eine Mitwirkung Österreichs bei den Vorarbeiten ist dabei sinnvoll und erwünscht, um eine effiziente Ausgestaltung des Verfahrens zu erzielen und die Interessen Österreichs effektiv einzubeziehen. Die Marktteilnehmer werden im weiteren Verlauf dieses Transformationsprozesses zur konstruktiven Begleitung in geeigneter Form eingebunden werden.

Angekündigte einseitige Trennung der gemeinsamen deutsch-österreichischen Strompreiszone durch deutsche Bundesnetzagentur für E-Control nicht nachvollziehbar

Die Bundesnetzagentur hat bekanntgegeben, einseitig mit Juli 2018 ein Engpassmanagementverfahren an der deutsch-österreichischen Grenze einführen zu wollen. „Die Vorgehensweise ist für uns nicht nachvollziehbar. Das ist ein falscher Schritt, der weder erforderlich noch gerechtfertigt ist. Es gibt eindeutig gelindere Mittel“, betonen die Vorstandsmitglieder der österreichischen Energieregulierungsbehörde E-Control, Wolfgang Urbantschitsch und Andreas Eigenbauer. „Der gemeinsame deutsch-österreichische Strommarkt ist ein Musterbeispiel für eine gelungene Integration von Energiemärkten in der EU. Eine Aufteilung widerspricht ganz klar dem Ziel eines stärker integrierten EU-Energiebinnenmarktes.“ Die österreichische Energieregulierungsbehörde E-Control wird alle möglichen rechtlichen Schritte gegen diese Entscheidung ergreifen, zu prüfen sind etwa auch wettbewerbsrechtliche Schritte.

E-Control bleibt Gesprächsbereit

Die E-Control bleibe dennoch weiter Gesprächsbereit, betonen Eigenbauer und Urbantschitsch. „Wir werden die Gespräche mit Deutschland und den anderen Beteiligten weiter fortführen und sind weiter zuversichtlich auf dem Verhandlungsweg eine Einigung zu finden.“ Für die E-Control ist der langfristige Netzausbau die einzige Lösung, um die Situation nachhaltig zu entspannen. Das tatsächliche Problem ist ein innerdeutscher Netzengpass, das lässt sich durch eine künstliche Verschiebung an die deutsch-österreichische Grenze nicht lösen.

ACER-Stellungnahme zur Trennung der deutsch-österreichischen Strompreiszone laut Europäischem Gericht rechtlich unverbindlich – keine Verpflichtung, Preiszone zu trennen

Das Europäische Gericht hat vergangene Woche eine Entscheidung zur deutsch-österreichischen Strompreiszone getroffen und dabei auch die Position der E-Control gestärkt. Die Stellungnahme der EU-Energieagentur ACER von September 2015, in der gefordert wird den deutsch-österreichischen Strommarkt zu trennen, ist rechtlich unverbindlich, so der Beschluss des Gerichts. Die Klage des österreichischen Energieregulators E-Control, der sich im November vergangenen Jahres an das Europäische Gericht gewandt hatte, wurde zwar als unzulässig zurückgewiesen, da gegen rechtlich unverbindliche Akte keine Klage möglich ist. Mit dem Beschluss bestätigte das Gericht aber die Ansicht der E-Control, dass die ACER-Stellungnahme zur Trennung der Preiszone rechtlich völlig unverbindlich ist. „Das Gericht sagt ganz klar, dass die Stellungnahme keine Rechtswirkung entfaltet. Es muss sich somit auch niemand daran halten, weder ACER, noch eine Regulierungsbehörde noch ein Übertragungsnetzbetreiber, so explizit der Beschluss“, zeigt sich E-Control-Vorstand Wolfgang Urbantschitsch über den Gerichtsbeschluss zufrieden. „Es gibt aufgrund der Empfehlung keine Pflicht, eine künstliche Handelsbeschränkung einzuführen.“ Das Europäische Gericht führte zudem aus, dass die ACER-Stellungnahme kein Präjudiz für ein noch ausstehendes Verfahren zur Berechnung der Gebotszonenkonfiguration ist. Im Dezember hatte auch bereits der Beschwerdeausschuss von ACER entschieden, dass die Stellungnahme der Agentur rechtlich unverbindlich ist. „Wir werden uns weiter stark für den Erhalt des gemeinsamen Strommarktes einsetzen. Der Beschluss unterstützt unsere Argumente und hilft uns bei den weiteren Gesprächen“, so E-Control-Vorstand Andreas Eigenbauer.

Deutsch-österreichischer Strommarkt besteht seit 2001

Der gemeinsame Strommarkt zwischen Deutschland und Österreich besteht seit 2001 und ist der größte und liquideste Strommarkt Europas. Er gilt als ein Paradebeispiel für die Integration von Strommärkten und den europäischen Binnenmarkt. Im September 2015 hatte ACER, die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulatoren, empfohlen, den deutsch-österreichischen Strommarkt zu trennen. Die E-Control hat gegen diese Stellungnahme Klage beim Europäischen Gericht eingebracht, worüber dieses nun entschieden hat.

erschienen am: 2016-10-30 im europaticker

Schreiben Sie uns Ihre Meinung zu dem Beitrag:
Ihre Meinung ist uns wichtig!

Impressum (Kurzfassung):

EUROPATICKER mit den Magazinen: **Umweltruf, Korruptionsreport und Green IT**
Das Magazin mit Hintergrund aus der Entsorgungsbranche
Mitglied im Deutschen Presserat (ID-Nummer 3690)

Herausgeber Hans Stephani

Beratender Betriebswirt - Journalist - Autor

Blumenstr. 11, 39291 Möser

Telefon: 039222 - 4125 Telefax: 039222 - 66664

Der **EUROPATICKER Umweltruf** erscheint im 15. Jahrgang. Das Ersterscheinungsdatum war der 20. März 2000.

Für die Titel: **EUROPATICKER, KORRUPTIONSREPORT und UMWELTRUF** nehmen ich Titelschutz nach § 5 Abs. 3 MarkenG. in Anspruch.

Ich unterliege dem Presserecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Verantwortlich im Sinne des Presserechtes und nach Telemediengesetz (TMG) ist: Diplom-Betriebswirt Hans Stephani.

Anzeigenverwaltung:

EUROPATICKER - Verlag GmbH, Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer B 2311, Geschäftsführer: Beatrix Stephani, Steuerliche Angaben: Finanzamt Genthin Steuernummer: 103/106/00739, Blumenstr. 11 D-39291 Möser Telefon: 039222 4125, Telefax: telefax@europaticker.de

[Zurück zum Nachrichtenüberblick](#)

[Diese Meldung ausdrucken](#)